

Interpellation Nr.97 (Dezember 2006)

06.5370.01

betreffend Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes

Am 26. November 2006 wurde das neue Familienzulagengesetz vom Schweizer Volk mit einer eindrucklichen Mehrheit von 68 % angenommen. Im Kanton Basel-Stadt betrug die Zustimmungsrate sogar über 70 %. Dies ist ein sehr deutliches Votum für die im neuen Gesetz vorgesehenen Verbesserungen zu Gunsten der Familien.

Nun sind die Kantone gefordert, die neuen Vorgaben des Bundesrechts möglichst rasch und effizient umzusetzen. Im Kanton Basel-Stadt sind insbesondere der Kreis der Empfänger (neu auch Nichterwerbstätige) und die Beträge der Ausbildungszulagen (neu mindestens 250 Franken pro Monat) anzupassen. Der Regierungsrat hat bereits im Ratschlag 06.0983.01 betreffend Änderung des Kinderzulagengesetzes (Anpassung an Basel-Landschaft) angekündigt, dass die kantonalen Regelungen im Fall einer Annahme des Familienzulagengesetzes grundlegend revidiert werden. Im Interesse der Familien im Kanton Basel-Stadt sollte dies nun so rasch als möglich an die Hand genommen und möglichst mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Über das Inkrafttreten des neuen Familienzulagengesetzes entscheidet der Bundesrat. Gegenwärtig spricht man von Januar 2009. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Bundesbehörden für einen früheren Zeitpunkt der Inkraftsetzung zu engagieren?
2. Welchen Zeitplan fasst der Regierungsrat für die Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes ins Auge?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Anpassung des kantonalen Rechts auch bereits vor Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes vorzunehmen resp. dem Grossen Rat vorzulegen?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Anpassungen im kantonalen Recht mit dem Kanton Basel-Landschaft zu koordinieren?

Lukas Engelberger